

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schließlich der Wochenbeilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Abendblattes“ (Sonntags) 10 Pfennig, beim
Vorstreichung 12 Pfennig. — Einzelhefte 1 Pfennig. — Abonnementpreis 10 Pfennig. — Bei Abnahme von 10 Hefen
oder mehr wird ein besonderer Preis berechnet. — Die 10. und 15. Hefen sind als Sonderhefte im Preis von 10 Pfennig
für auswärtige Abnehmer. — Die 10. und 15. Hefen sind als Sonderhefte im Preis von 10 Pfennig
für auswärtige Abnehmer. — Die 10. und 15. Hefen sind als Sonderhefte im Preis von 10 Pfennig
für auswärtige Abnehmer.

Nr. 283 · 1917

Bekanntmachung
Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfach 100: Frankfurt (Main) 9927.

Dienstag
4
Dezember

Wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unentgeltlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entfallender Nachschub. Jede Nach-
schubzahlung wird demnach bei der nächsten Bezahlung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Nachschub: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen
wird nach Möglichkeit berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Die Waffenruhe im Osten.

Wir haben den weltgeschichtlichen Augenblick erlebt, in dem der deutsche Tagesbericht zum ersten Male Worte gebrauchen konnte, welche die Hoffnung erwecken, daß Waffenstillstand und Frieden nicht mehr in nebelhafter Ferne stehen. Wir erröten und erschauern das ja auch aus der Rundschau, welche die deutschen Feldherren durch die Unterredung mit einem österreichischen Journalisten an unsere Verbündeten gerichtet haben, daß die deutschen Führer, wenn auch bereitwillig, so doch mit der Vorbedingung an den russischen Vorschlag herantreten, die der Bedeutung dieses Schrittes und seiner weiteren möglichen Folgen zukommt. Seit Tagen sind die Verhandlungen im Gange, abschnittsweise, divisionsweise, armee- und darüber hinaus in offizieller Form im Hauptquartier des Oberbefehlshabers Ost. Die ganze Stärke des russischen Dranges nach Ruhe geht aus diesem Umstand hervor, aber auch die ganzen Schwierigkeiten geordneter Verhandlungen mit den jetzigen russischen Machthabern. Was bis jetzt erreicht wurde, scheint mehr lokaler Natur zu sein: An weiten Strecken der Front ist Waffenruhe eingetreten, — der offizielle Vertrag für die Gesamtfrente steht noch aus. Schwierig wird er vor allem für den Abschnitt sein, wo Russen und Rumänen vermischt standen (oder noch stehen?) und für die Rumänen selbst, deren innere Flanke geschwächt wird, wenn sie dem Vertrag nicht beitreten.

Der erste entscheidende Schritt ist getan — mögen die politischen Folgen groß und segensreich sein.

Wien, 3. Dez. (W. B.) Aus dem Kriegspressquartier wird vom 3. Dezember mittags mitgeteilt:

Bei den im Bereiche der Heeresfront des Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern heute beginnenden Waffenstillstandsverhandlungen ist die österreichisch-ungarische Heeresleitung durch besondere Bevollmächtigte, höhere Offiziere des Generalstabes, vertreten. Die russische Abordnung, die gestern 4.30 Uhr nachmittags an unseren Linien empfangen wurde, ist noch abends an den Verhandlungsort weitergereist.

Wiener Generalstabsbericht vom 3. Dez.

Wien, 3. Dez. (W. B.) Amtlich wird veröffentlicht:
In den letzten Tagen wurde an vielen Abschnitten der russischen Front von Division zu Division, von Korps zu Korps Waffenruhe vereinbart. Im Pripiet-Gebiet hat die russische Armee mit dem gegenüberstehenden Kommando der Verbündeten einen formellen Waffenstillstand abgeschlossen. Eine russische Abordnung durchschritt gestern unsere Linien, um mit den Bevollmächtigten der verbündeten Heere einen Waffenstillstand an der ganzen russischen Front anzubahnen.

Auf dem italienischen Kriegsschauplatz und in Albanien nichts Neues.

Der Chef des Generalstabes.

Der Bürgerkrieg in Rußland.

Basel, 3. Dez. Havas berichtet aus Petersburg: Der Rat der Kommissare der Marine verfügt, daß mit der Demobilisierung der Matrosen des Jahrgangs 1905 begonnen werden soll. Die Entlassung wird am 14. Dezember erfolgen.

Kopenhagen, 2. Dez. (W. B.) Trochij hat die hiesige russische Gesandtschaft aufgefordert, telegraphisch zu antworten, ob sie sich dem neuen Regime anschließen; andernfalls habe sie sich als abgesetzt zu betrachten und die Gefandtschaft denjenigen Mitgliedern zu übergeben, die bereit seien, dem neuen Rußland zu dienen. Die Gesandtschaft beschloß, das Telegramm Trochij's unbeantwortet zu lassen.

Bern, 2. Dez. (W. B.) Der „Matin“ meldet aus New York, die Regierung der Vereinigten Staaten werde die Note Trochij's nicht erwidern, sondern lediglich ihren Empfang bestätigen.

Trochij an die Entente-Diplomaten.

Petersburg, 2. Dez. Meldung des Reuterschen Bureaus. Trochij teilte den Diplomaten der Alliierten mit, daß Deutschland bereit ist, auf allen Fronten über einen

demokratischen Frieden zu verhandeln und fragte sie, ob sie an den Verhandlungen, die am Sonntag beginnen, teilzunehmen wünschten.

Buchanan.

Amsterdam, 3. Dez. (W. B.) Dem „Allgemeen Handelsblad“ zufolge meldet „Daily Chronicle“, daß die Gesundheit des britischen Botschafters in Petersburg sehr gelitten hat, daß er aber vorläufig auf seinem Posten zu bleiben gedenkt.

Die Pariser Konferenz.

Bern, 3. Dez. (W. B.) Die Pariser Konferenz wird von der Pariser Presse eingehend besprochen. Die Verhandlungen der Konferenz erstreckten sich, soviel die Presse weiß, auf die russischen Probleme und eine etwaige Rote bezw. Proklamierung der Entente an das russische Volk. Die Blätter warnen vor einem Abbruch der Beziehungen zu dem russischen Volk, das von den Maximalisten nur verführt sei. — „Radical“ fragt, was die Westmächte tun wollten, um die 40 Milliarden, die sie Rußland geliehen haben, bezw. die Zinszahlungen für diese Milliarden zu sichern. — „Deure“ verlangt, daß man mit allen Mitteln militärischer, diplomatischer und wirtschaftlicher Art gegen die Zustände in Petersburg vorgehe.

Basel, 3. Dez. (Priv.-Tel. d. Frk. Ztg.) Der „Echo de Paris“ berichtet aus Paris: Laut „Echo de Paris“ wird die Konferenz der Alliierten ihre Arbeiten heute abends beenden, um sie dann in Versailles fortzusetzen. Da die Durchführung des einheitlichen Oberkommandos auf Schwierigkeiten stößt, scheint von ihr nicht weiter die Rede zu sein. In der Einheit der Alliierten ist jedoch ein großer Fortschritt erzielt worden.

Berlin, 3. Dez. (Priv.-Tel. d. Frk. Ztg.) Der „Berl. Lokalanz.“ meldet aus Stockholm: Nach Petersburger Telegrammen blieben die Botschafter der Entente ihr Möglichstes auf, um in letzter Stunde die Petersburger Friedensschritte zu verhindern. Sie liehen ihren Protest in Millionen von Exemplaren drucken und versuchten ihn an der Front zu verteilen. Der Rat der Volkskommissare gibt bekannt, daß er hierin eine ungebührliche Einmischung in Rußlands inneres Leben erblickt.

Kleine Kriegsnachrichten.

Berlin, 2. Dez. (W. B.) Die französische Regierung hat verboten, den Kriegsgefangenen und den Zivilinternierten die deutschen Zinscheine französischer und auch russischer Wertpapiere auszuhändigen. Den Angehörigen der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten wird daher empfohlen, derartige Zinscheine nicht mehr nach Frankreich zu senden. Eine entsprechende Anordnung gegen die feindlichen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten (Franzosen) in Deutschland ist veranlaßt.

Lokalnachrichten.

Königstein, 4. Dez. Eine große Freude nach schweren Tagen wurde gestern dem Ehepaar Tagelöhner Lorenz Fischer hier zuteil. An Anbetracht des Umstandes, daß von denselben sieben Söhnen zum Kriegsdienst einberufen waren, von denen zwei im Kampfe für das Vaterland gefallen sind, haben ihn Seine Majestät der Kaiser und König ein Gnadengeschenk von 150 Mark aus Allerhöchstherrlicher Schatzkammer zu bewilligen geruht. Weiter ist die Bitte des Vaters um Verwendung des jüngsten Sohnes Georg im Garnisonsdienst statt im Felde auf Allerhöchsten Befehl dem stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps zur Prüfung und Erledigung überwiesen worden. Dieser Sohn, der einzig noch lebende des Ehepaares, war auch schon zweimal verwundet, ist jetzt aber sofort von der Front zur Garnison zurückbeordert worden.

Sperre von Feldpostpäckchen in der Weihnachtszeit. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Privatbriefsendungen im Gewicht von über 50 Gramm (Feldpostpäckchen) an Heeresangehörige, und zwar ohne Unterschied, ob die Sendungen ins Feld oder ins Innland gerichtet sind, für die Zeit vom 15. bis einschließlich 24. Dezember von den Post-

anstalten weder angenommen noch befördert werden. Die gleiche Verkehrsbeschränkung tritt für die Zeit vom 29. Dezember bis einschließlich 2. Januar ein. Das Publikum wird gebeten, mit der Auslieferung von Sendungen mit Weihnachtsgaben an Heeresangehörige nicht bis zu den letzten Tagen vor Eintritt der Sperre zu warten, sondern die Sendungen möglichst schon in den ersten Tagen des Dezember aufzuliefern, da für später eingelieferte Sendungen kaum die Möglichkeit besteht, sie bis zum Weihnachtsfest den Empfängern zuzustellen.

Anordnung, betreffend Hauschlachtungen. Schweinehälften, welche zum Zwecke ihrer Selbstversorgung hausgeschlachtet werden wollen, haben dies bis zum 15. Dezember d. Js. der Gemeindebehörde anzuzeigen, unter Angabe der Gesamtzahl der von ihnen gehaltenen Schweine, der Zahl der für die Hauschlachtung in Anspruch genommenen Schweine und der Zahl der Hauschlachtungsangehörigen, sowie einer Angabe der letzten Hauschlachtung und des Termins, bis zu welchem der Haushalt aus dieser Hauschlachtung mit Fleisch versorgt ist. Anmeldungen, die nach dem 15. Dezember eingehen, werden auf keinen Fall berücksichtigt.

Der Beamte als Offizier. Nach einer Entscheidung des preussischen Obergerichts dürfen die nach dem 1. April 1909 angestellten Beamten, denen infolge ihrer Einberufung als Offizier in das Heer sieben Zehntel der Offizierbezahlung auf das Zivildienstentkommen angedreht werden, hinsichtlich dieses „Le“ ihrer Offiziersbezahlung auch nur mit höchstens 125 % Zuschlag zur Gemeindesteuer herangezogen werden.

Der „Reichsanzeiger“ enthält eine Bekanntmachung betr. Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges vom 22. November 1917, eine Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle zur Ausführung des § 4 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Acker aus Getreide vom 1. 11. 17.

Das Eisene Kreuz 1. Klasse wurde dem ältesten Sohne unseres Herrn Regierungspräsidenten, Leutnant Joachim von Meißner, Adjutant eines Infanterie-Regiments, verliehen.

Fast vier Millionen Gefangene. Kürzlich wurde von deutscher amtlicher Stelle bekanntgegeben, daß die Zahl der kriegsmäßig in deutschen Lagern gefangenen Kriegsgefangenen die Ziffer von 2 000 000 überschritten habe. Die Zusammenstellung unserer österreichisch-ungarischen Bundesgenossen vom 1. November ergibt, wie wir zuverlässig erfahren, für die österreichisch-ungarische Monarchie eine Gesamtzahl an Kriegsgefangenen von über 1 000 000 Köpfen. Auch ohne Hinzurechnung der in den deutschen Aufstellungen nicht mitgezählten, in der Etappe befindlichen Kriegsgefangenen sowie der von den Bulgaren und Türken eingebrachten zahlreichen Kriegsgefangenen ergibt das allein für Deutschland und Österreich-Ungarn eine Zahl von weit über 3 000 000 Mann. — Erwinnert man sich bei dieser Gelegenheit, daß vor wenigen Tagen Lord Curzon im englischen Oberhaus voller Stolz verkündete, die Engländer hätten auf allen Kriegsschauplätzen im ganzen bisher 159 000 Gefangene gemacht, so sieht auch der Winde, wo in diesem Kriege die Sieger zu suchen und zu finden sind.

Meldepflicht über Elektromotoren. Bei den verschiedentlich in letzter Zeit vorgenommenen Revisionen hat sich gezeigt, daß vielfach beschlagnahmte und meldepflichtige Elektromotoren beim Bumba R. III. nicht angemeldet worden sind aus Unkenntnis der Bekanntmachung Nr. 9090/3 17. R. III. 1 vom 15. 6. 1917. Alle Elektromotoren mit einer Leistung von 2 PS. an aufwärts, welche sich nicht dauernd in kriegswichtigen Betrieben in Benutzung befinden, sind auf amtlichen Meldevordrücken beim Bumba R. III. anzumelden. Von der Meldepflicht sind ausgenommen die in Kraftstühlen (Aufzügen) eingebauten Elektromotoren, sofern sich die Kraftstühle in Betrieb befinden, sowie solche Maschinen, die regelmäßig in einem Betriebe benutzt werden, der unter § 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 15. 12. 1916 fällt (Betriebe, die für Zwecke der Kriegsführung oder Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben). Es wird hiermit nochmals Gelegenheit gegeben, etwa veräußerte Meldungen nachzuholen. Sollten bei den weiterhin vorzunehmenden Revisionen noch meldepflichtige elektrische Maschinen, deren Anmeldung nicht bewirkt ist, vorgefunden werden, haben die Meldepflichtigen die gefälligen Strafen zu gewärtigen. Etwa erforderliche Meldefakten sind in der benötigten Anzahl und unter Angabe der Stromart (ob Gleich- oder Wechselstrom) bei den Tech-

nischen Bezirksdienststellen oder beim Mumba R. III., Berlin W. 15, Rurfsiedendamm 193/194, mittels Postkarte anzufragen.

* Nicht Denkmäler, sondern Volkshäuser. Im Bürgeraal des Berliner Rathauses wurde gestern ein das ganze Reich umfassender Volkshaus-Bund gegründet. Als leitender Gedanke wurde festgestellt: Der Volkshaus-Bund tritt dafür ein, daß in deutschen Landen aller Orten Volkshäuser entstehen als Wahrzeichen deutscher Einheit in der Zeit des großen Krieges und zum Gedächtnis unserer Gefallenen.

Von nah und fern.

Nied, 2. Dez. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Antrag des Vertreters Langel angenommen, die Wahl eines Bürgermeisters so lange zu verschieben, bis die Eingemeindungsfrage geklärt sei.

Homburg v. d. S., 2. Dez. Der Kreistag des Oberlausitzer Kreises hat in seiner gestrigen Sitzung den Antrag auf Zulassung eines Vertreters der Arbeiterorganisation zu den Sitzungen des Kreislandtags abgelehnt.

Frankfurt, 4. Dez. Der Nassauische Landtag wird voraussichtlich in der Weihnachtswache hierher zur Beratung wichtiger Fragen der Lebensmittel- und Brennstoffversorgung wie der Kriegszulagen zusammentreten.

In der Holbeinstrasse wurde der 18jährige Bader W. Gohmann dabei überfallen, als er aus einem Keller Wein und Lebensmittel im Werte von 1500 Mark raubte und auf einem Stokkanten fortzuschaffen wollte. Zwei Mitstreifer, darunter ein Soldat, flohen. In den drei Einbrechern vermutet man die Vererber zahlreicher Kellereinträge, von denen der Stadtheil Sachsehausen seit Wochen allnächtlich heimgesucht wird.

Frankfurt, 4. Dez. Die „Pateusche Schwindelaffäre“, von der dieser Tage berichtet wurde, nimmt großen Umfang an. Bisher sind 15 Personen festgenommen worden, die für größere Firmen bestimmte Warenpakete bei der Post ausgeschwindelt haben sollen. Es handelt sich insbesondere um Seidenwaren und Schuhe.

— Eingemeindung von Nied. Ausser Frankfurt ist jetzt auch Höchst a. M. an die Gemeinde Nied mit dem Antrag auf Einleitung von Eingemeindungsverhandlungen herangetreten. Die Nieder Gemeindevertretung beschloß, mit beiden Städten sich in Verbindung zu setzen und zunächst deren Bedingungen und Zugeständnisse zu erfahren. Ein besonderer Ausschuss wurde mit der Weiterbehandlung der Eingemeindungsfrage betraut.

Frankfurt, 3. Dez. Der erst 17 Jahre alte Arbeiter Philipp Heppner hatte sich unter Fälschung von Ausweispapieren mehrere Lebensmittelartikeln verschafft. Mit den Lebensmittelarten, die er darauf erhielt, trieb er einen einträglichen Handel. Die Strafkammer verurteilte ihn wegen Urkundenfälschung und verbotenen Handels mit Lebensmittelarten zu vier Monaten Gefängnis.

Frankfurt, 1. Dez. In der Berufungsinstanz freigesprochen. Das Schöffengericht hatte den Geschäftsführer der Marmeladen- und Schokoladenfabrik Spieß u. Co. in Bad Homburg v. d. S., Paul Jungblut, wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz und Höchstpreisüberschreitung zu 10 500 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Strafkammer als Berufungsinstanz sprach den Angeklagten auf Grund erneuter Beweisaufnahme frei. Es handelte sich um eine Kunstmarmelade die aber nach dem Gutachten von Sachverständigen in Wirklichkeit ein Kunstgelee war, für das Höchstpreis nicht bestanden. Von einem Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz konnte keine Rede sein, weil durch einen Vermerk auf dem Etikett das Moment der Täuschung ausgeschaltet war.

— Der Broschüre eine öffentliche Urkunde. Die Strafkammer verwies einen wegen Urkundenfälschung und Betrugs angeklagten Lithographen, der falsche Broschüren hergestellt hatte, aus Schwurgericht, weil nach ihrer Ansicht der Broschüre eine öffentliche Urkunde darstellt. In anderer Beziehung hatte die Strafkammer in einem früheren Falle einfache Urkundenfälschung angenommen und Urteil erlassen.

Biebrich, 2. Dez. Das erste ernste Wort in Sachen der Eingemeindung unserer Stadt zu Wiesbaden ist gesprochen. Die städtischen Körperschaften von Biebrich und Wiesbaden haben beschlossen, miteinander in ernste Unterhandlungen betr. Eingemeindung von Biebrich nach Wiesbaden zu treten. Mit den Vorbereitungen ist je eine besondere Kommission betraut worden.

Wiesbaden, 1. Dez. Wegen Fälschung von Broschüren wurde der in der hiesigen Papierfabrik beschäftigte Arbeiter Friedrich Weber aus Biebrich zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

urteilt. Der Sechzehnjährige Aramer, der ihm die nötige Schrift dazu geliefert hatte, kam mit einem Monat Gefängnis davon.

Wiesbaden, 3. Dez. Die Stadt übernimmt vom 1. April ab nach einem Beschluß des Gewerbevereins dessen Gewerbeschule, da der Verein die Jahreskosten von 22 000 Mark nicht weiter aufbringen kann.

Wc. Wiesbaden, 4. Dez. Der Raubmörder Karpzof ist in Posen gleich in militärischen Gewahrsam genommen worden und befindet sich seit Samstag unterwegs nach Wiesbaden. In der Angelegenheit wird aller Voraussicht nach nicht vor dem Zivilgericht, sondern vor dem Rainer Gouvernementsgericht verhandelt werden.

Wc. Zur Zeit verhandelt das Gouvernementsgericht in Mainz wieder die 26 in die Philippische Besetzung Angelegenheit verurteilten Militärpersonen. Die Verhandlungen dauern heute bereits volle 4 Wochen und werden, soweit es sich heute schon übersehen läßt, kaum früher als in vierzehn Tagen zu Ende gehen.

Rüdesheim, 2. Dez. Einem hiesigen Gasthofbesitzer wurden aus seinem Hühnerstall ein Dutzend Hühner gestohlen. Nur die abgeschnittenen Köpfe liegen die Diebe liegen. Das Wuhden wurde nicht mitgenommen, weil es den Spitzhunden, wie sie auf einem im Stalle niedergelegten Zettel mitteilten, noch zu mager war.

Coblenz, 3. Dez. Der 17jährige Arbeiter Josef Rehmann aus Uhenhain bei St. Goar, der am 15. Oktober an dem Schreinermeister Fuhr aus Hirzenach einen Raubmord verübt, hatte sich jetzt vor dem Kriegsgericht der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein zu verantworten. Am 15. Oktober fuhr er mit der Bahn nach Hirzenach, ging zu Fuß nach St. Goar und von dort in das Grindelbadthal mit dem Vorbehalt, irgend jemand, von dem er annehmen konnte, daß er Geld bei sich habe, zu erschleichen und zu berauben. Auf dem Weg begegnete ihm der Schreinermeister Fuhr, mit dem er ein Gespräch anknüpfte und eine Stunde weit den Weg zusammen ging. Plötzlich blieb er einige Schritte zurück und schloß von hinten den Fuhr nieder, der sofort tot war. Dann beraubte Rehmann den Toten der Barocktasche von 27 M und zog ihm Mantel, Rock, Hose, Schuhe und Strümpfe aus und zog die Kleidungsstücke an. Am Tage vorher war der Angeklagte mit dem Revolver einer Frau Müller aus Urbar bei St. Goar auf einem einsamen Wege entgegengetreten: „Geld heraus oder es kostet das Leben!“ Als die Frau schrie: „O meine armen Kinder!“ ließ er von seinem Opfer ab. Der Angeklagte wurde zu der für Verbrecher unter 18 Jahren zulässigen Höchststrafe von 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

Nachen, 3. Dez. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) Das Brandunglück auf der Grube Anna des Schweizer Bergwerksvereins forderte 58 Opfer. 57 Leichen sind geborgen.

W. Gladbach, 3. Dez. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) Wegen verbotswidrigen Ankaufs und Schlachtens eines Schweines verurteilte die Strafkammer den Kaufmann Diders aus Odenkirchen zu 5000 M, den Bader Konrads aus Rheinb. zu 2500 M Geldstrafe und die Eheleute Möder aus Garzweiler als Verkäufer zu je 1500 M Geldstrafe.

Breslau, 1. Dez. Der Landrat des Gubrauer Kreises macht bekannt, daß auf der Herrschaft Oberbelsch in den Gutsparzellen des Fideikommissbesizers Wilhelm Gilla-Now und zweier Inspektoren 325 Rilo Roggenmehl, ohne Weizen und verbotswidrig nur zu 60 Prozent ausgemahlen, und 1850 Rilo Roggenstroh zu Futterzwecken von Kontrollbeamten der Reichshüterstelle aufgefunden wurden. Das Recht der Selbstversorgung wurde der Herrschaft entzogen, die Wegnahme aller Getreide- und Kartoffelvorräte wurde angeordnet und ein Strafverfahren eingeleitet.

Ein Fall Cavell.

Amsterdam, 3. Dez. Den Blättern zufolge ist in den Vereinigten Staaten von Amerika die Holländerin Anna Huitema wegen Spionage für Deutschland erschossen worden.

Stürme.

Amsterdam, 3. Dez. (W. B.) Aus dem ganzen Lande kommen Nachrichten von ziemlich bedeutenden Schäden, die durch die heftigen Stürme der letzten Tage angerichtet wurden, und von örtlichen Überschwemmungen. Bei Baarn wurden die aufgestauten Wassermassen der Zuidersee über den Damm getrieben und mehrere hundert Hektar Land überschwemmt. Bis jetzt haben die Deiche standgehalten; man befürchtet aber, wenn das stürmische Wetter anhält, einen Durchbruch.

Großes Hauptquartier, 4. Dezember.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

An der flandrischen Front steigerte sich das Feuer vom Mittag an zwischen Poelcapelle und Gheluvelt zu großer Heftigkeit. In mehreren Wellen griff englische Infanterie nördlich von Gheluvelt an. Im Feuer und im Gegenstoß wurde sie abgewiesen.

In den nördlichen Abschnitten des Kampffeldes von Cambrai war die Artillerietätigkeit zwischen Tinch und Bourlon vorübergehend lebhaft. Kleinere Vorstoßkämpfe verliefen erfolgreich. In den südlichen Abschnitten dauerten tagsüber zwischen Maroing und der von Peronne auf Cambrai führenden Straßen örtliche sehr heftige Kämpfe an. Unermüdlich im Draufgehen mit Handgranaten und Bajonett entrißen unsere Truppen dem Engländer jäh verteidigte Grabenstände. Bergleich versuchte der Feind, sie wieder zu nehmen. Badische Truppen erstürmten das Dorf La Baguerie und behaupteten es gegen mehrfache englische Gegenangriffe. Wir machten mehr als 500 Gefangene.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

An der Ailette und zu beiden Seiten der Maas bei reger Erkundungstätigkeit zeitweilig ausbrechendes Feuer.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstillstandsverhandlungen für die russische Front haben begonnen.

Mazedonische Front.

Nichts Besonderes.

Italienische Front.

Bei guter Sicht war die Artillerietätigkeit in einzelnen Abschnitten lebhafter als an den Vortagen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Waffenstillstandsverhandlungen begonnen.

4. Dezember. W. B. (Amtlich.)

Die russische Abordnung für den Abschluß eines Waffenstillstandes wurde gestern nachmittag 4 Uhr von dem Oberbefehlshaber Ost Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bagern mit einer kurzen Ansprache begrüßt. Darauf begannen die Verhandlungen über den Abschluß eines Waffenstillstandes, an denen unter dem Vorsitz des Chefs des Generalstabs General Hauptmann, Vertreter der deutschen Land- und Seestreitkräfte sowie Bevollmächtigte der Obersten Heeresleitungen von Bulgarien, Österreich-Ungarn und der Türkei teilnahmen.

Ein Dank des Kaisers für die Kämpfer von Cambrai.

Berlin, 3. Dez. (W. B.) Der Kaiser hat an den Oberbefehlshaber der bei Cambrai kämpfenden Truppen folgende Drahtung erlassen:

An Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Generalfeldmarschall von Hindenburg hat mir über den großen taktischen Erfolg der Armee des Generals der Kavallerie von der Marwitz gegen die Engländer am 30. November Vortrag gehalten. Allen Führern, die durch ihre tatkräftigen und durchdachten Anordnungen die Grundlagen für eine erfolgreiche Durchführung des Angriffs schufen, und allen Truppen, die ihren frischen Angriffsgestalt auf neue bewiesen haben, spreche ich meine besondere Anerkennung, sowie meinen und des Vaterlandes Dank aus.

Wilhelm I. R.

Lebensmittel-Verkauf.

Mittwoch, den 5. Dezember, nachmittags von 1—5 Uhr, werden im Rathaus gelbe Möhren und gelbe Kahlröben verkauft.

Königsstein im Taunus, den 4. Dezember 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Das städtische Bekleidungsamt ist morgen Mittwoch geschlossen.

Königsstein, den 4. Dezember 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Ablieferungen der Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Messing, Nickel und Aluminium finden bis auf weiteres jeden Mittwoch, nachmittags von 4—6 Uhr, bei der hiesigen Sammelstelle statt. Sollte noch jemand im Besitze von bereits enteigneten Kupfer, Messing- und Nickelgegenständen, sowie Aluminium sein, so Sorge der Betreffende für sofortige Ablieferung.

Königsstein im Taunus, den 3. Dezember 1917.

Als beauftragte Behörde:

Der Magistrat. Jacobs.

Städt. Kurverwaltung: Wohnungsnachweis.

Besseres Einfamilienhaus mit 7—8 Zimmern und Nebenzimmern und eventl. Garten von Dauermiter gesucht. Angebote unter D. B. an die hiesige Kurverwaltung.

Königsstein, den 4. Dezember 1917.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 5. Dezember 1917, vormittags 11^{1/2} Uhr, verleierte ich in Klein-Schwalbach öffentlich, meistbietend, gegen gleich bare Zahlung:

1 Schreibmaschine (Commercial).

Sammelpunkt der Kaufliebhaber an der Bürgermeisterei.

Königsstein im Taunus, den 4. Dezember 1917.

Mehnen.

Gerichtsschreiber in Königsstein i. T.

Versteigerung.

Die Erben Heinrich Keller, Fischbach, lassen Donners- tag, den 6. Dezember, um 10 Uhr vormittags anfangend, folgendes versteigern:

1 schweren Wagen und 1 leichten Wagen, 3 Kälber, 1 Gage, 1 Jandekoh, 2 Kühe, 1 Blind, 200 Stroh und Dickwurz und sonstige Haus- und Ackergeräte.

Morgen und die folgenden Tage werden am Bahnhof Kellheim verkauft:

Gelberüben, Welsse- rüben und Gemüse.

Josef Kohl, Kellheim, Fernruf 8.

Heu, etwa 40 Zentner,

auch in kleineren Mengen, zu kaufen gesucht. Fahrende Land- briesfräger Kinkel und Luck, Königsstein.

Lohntaschen, Arbeits-Bettel, Liefer-Scheine

rosch durch Druckerei Kleinbühl, Königsstein.